

Beitragsordnung des Hansefurs e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beiträge

- (1) Der Beitrag beträgt 8 Euro pro Quartal
- (2) Der Betrag ist zu Beginn eines Quartals zu entrichten
- (3) Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage
- (4) Eine jährliche Zahlung ist optional möglich